

Planzeichnerklärung

Gemäß Planzeichnerverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)

MD Dörfliche Wohngebiete (§ 5a BauNVO)

S Photovoltaik (§ 10 BauNVO)

WIND Eignungsgebiete für Windenergie-Anlagen (§ 249 c BauGB)

G Gewerbegebiete (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

2. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsziele

Ortliche und überörtliche Verkehrsflächen

Hauptroute

Route Wanderweg

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Allgem. Grünflächen/ Hausgärten

Spieleanlagen

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserkirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Fließgewässer offen teilweise mit Bezeichnung

Fließgewässer verrohrt

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgebiet (§ 5 Abs. 4 BauGB)

LSG Landschaftsschutzgebiet

GGB Gebiete Gemeinschaftlicher Bedeutung

••• Baumreihen und Insekt-Feldgehölze

geschützte Biotope (kleinfächig)

Kompenstationsflächen (kleinfächig)

Kennzeichnungen

— Geltungsbereich Flächennutzungsplan

Sonstiges

Windenergieanlage Bestand

Eignungsgebiete Windenergieanlage aus Entwurf Gesamtfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern 2024

§ 34 Städtebauliche Satzung gem. § 34 BauGB im Bestand

Abwägung

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wendisch Baggendorf, den Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:
Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
gem § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Nachricht beigebracht werden können, im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg am veröffentlicht worden.

Wendisch Baggendorf, den Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wendisch Baggendorf, den Der Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss von genehmigt.

Wendisch Baggendorf, den Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung wurde durch den Landkreis Vorpommern-Rügen vom AZ: mit erteilt.

Wendisch Baggendorf, den Der Bürgermeister

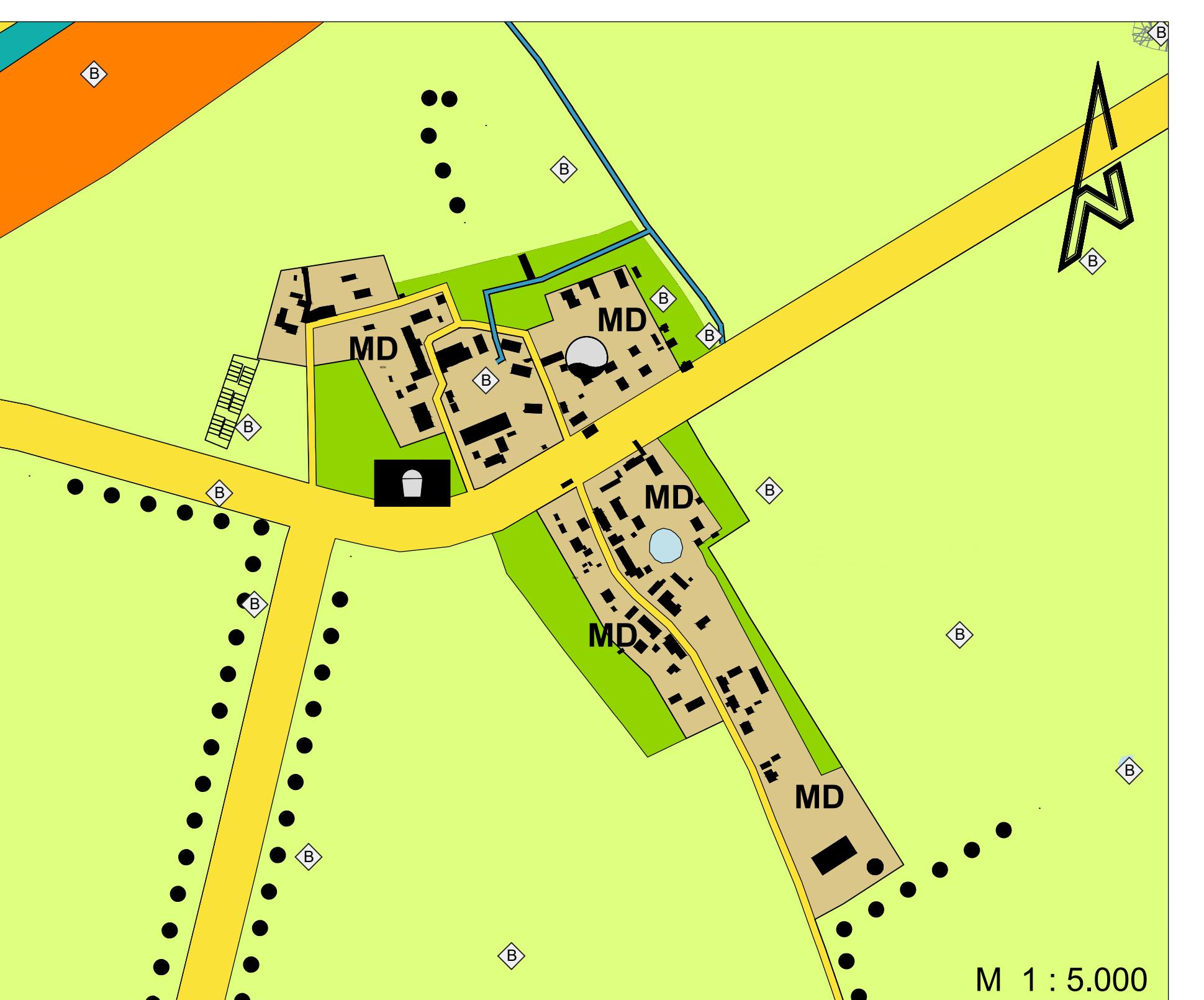
Genehmigung

9. Die Genehmigung wurde durch den Landkreis Vorpommern-Rügen vom AZ: mit erteilt.

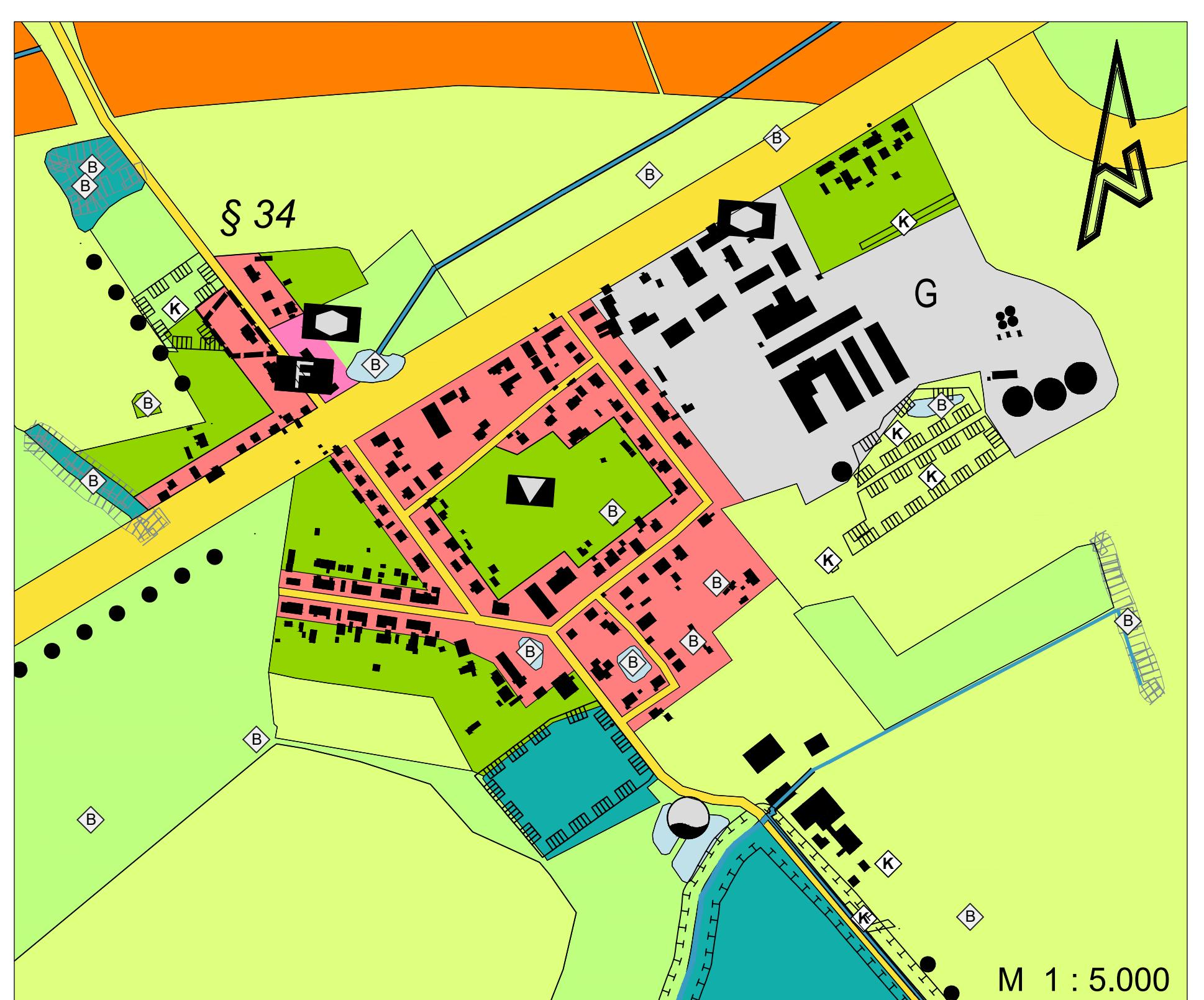
Wendisch Baggendorf, den Der Bürgermeister

Gemeinde Wendisch Baggendorf
Amt Franzburg-Richtenberg

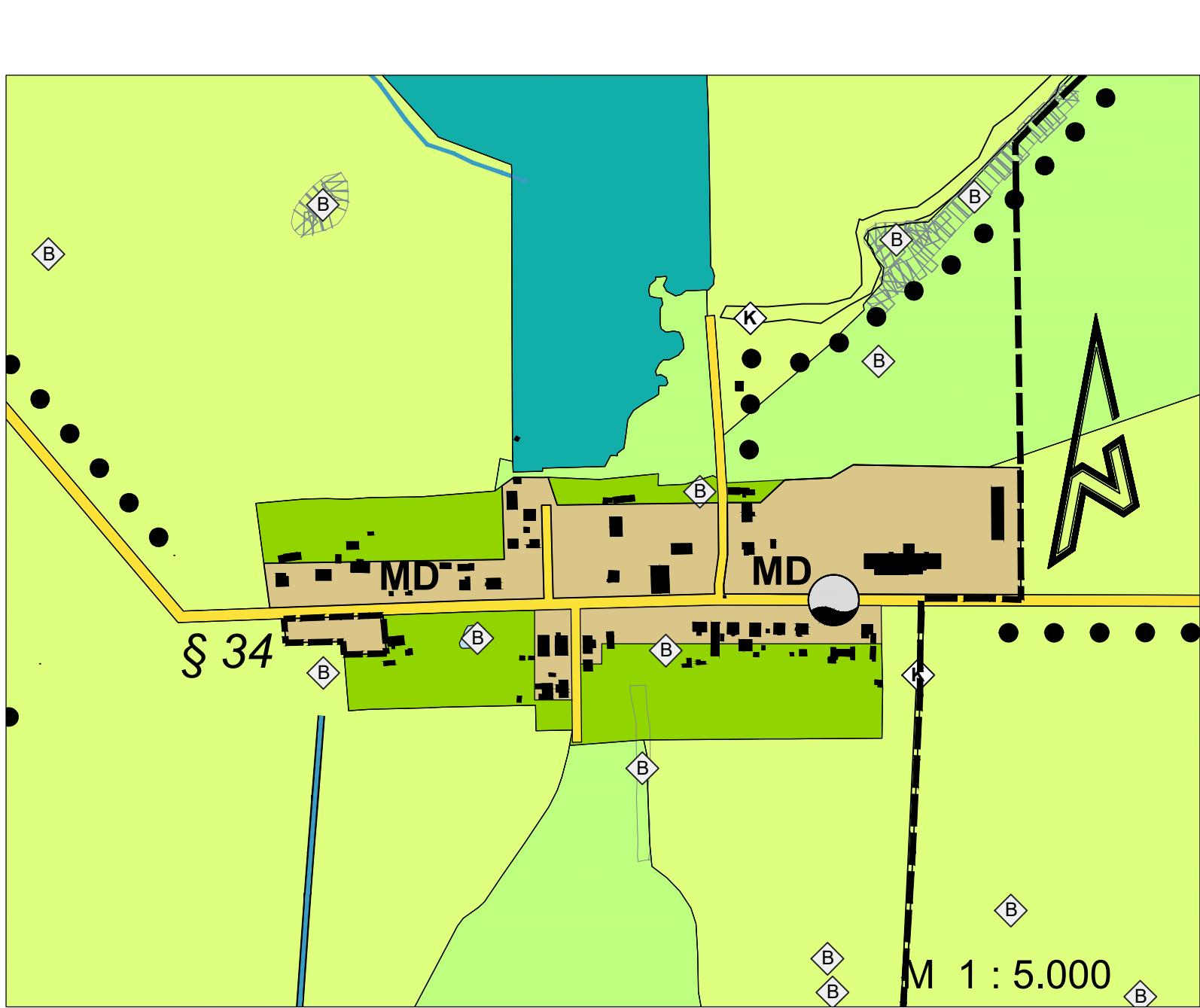
Nebenzeichnung Wendisch Baggendorf



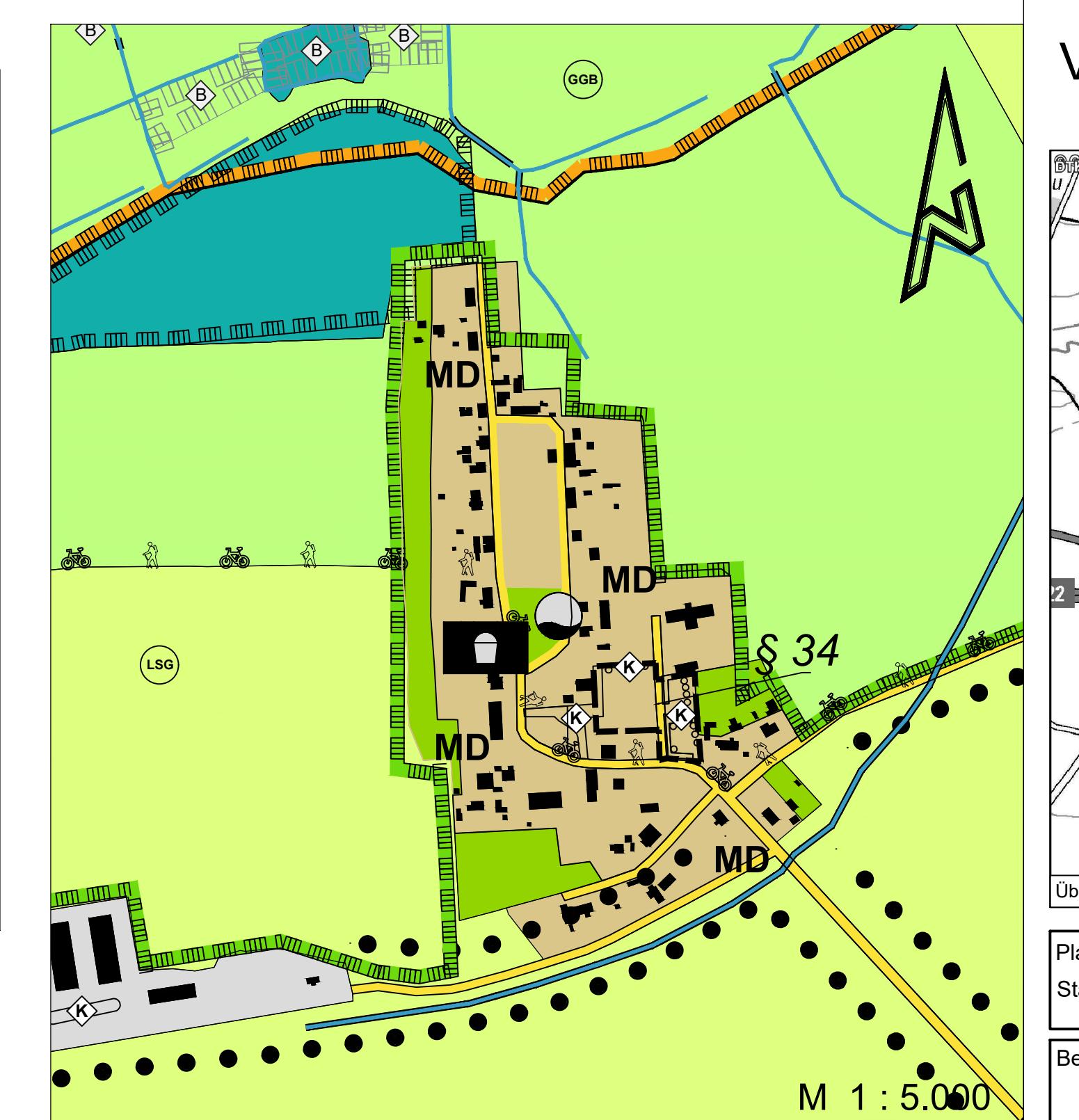
Nebenzeichnung Leyerhof



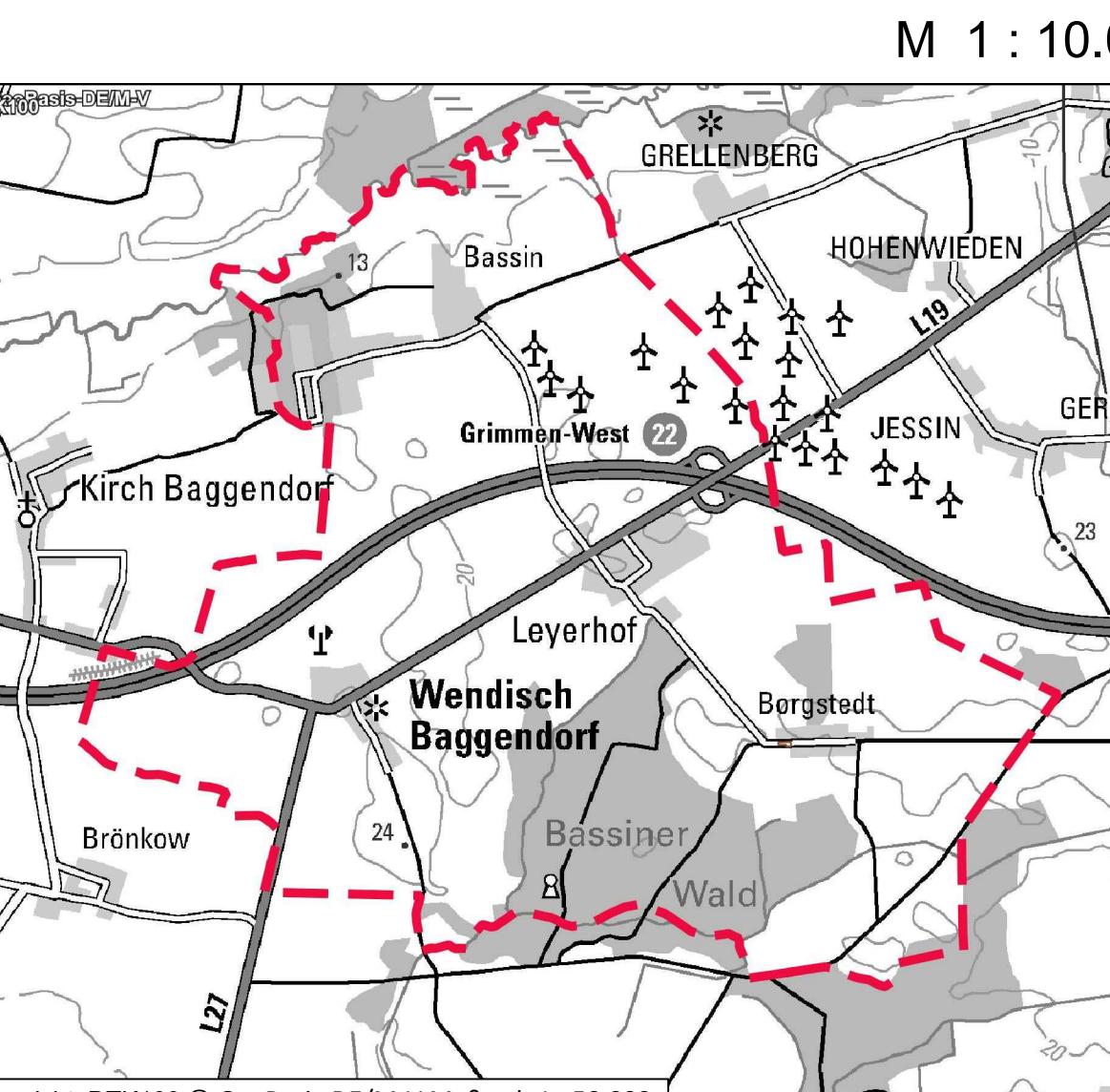
Nebenzeichnung Borgstedt



Nebenzeichnung Bassin



Vorentwurf



Planverfasser:
Stand: Dezember 2025
IPO Freiraum und Umwelt GmbH
INGENIEURPLANUNG & ORGANISATION
GmbH & Co. KG
Obertorring 40
19053 Schwerin

Beauftragung:
Windpark - Entwicklungsgesellschaft
GmbH & Co. KG
Obertorring 40
19053 Schwerin